

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/308 –**

### **Gerichtsverfahren im Atomkraftbereich**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland sind im Atomkraftbereich aktuell mehrere Gerichtsverfahren anhängig, beispielsweise die Verfassungsklagen der Energiekonzerne RWE AG, E.ON Energie Deutschland GmbH und Vattenfall Europe Sales GmbH gegen die 13. Atomgesetznovelle aus dem Jahr 2011, die beklagte Genehmigung für das Brennelemente-Zwischenlager Brunsbüttel, die Klage des Bundes gegen den Entzug des Rahmenbetriebsplans für das Bergwerk Gorleben durch das Land Niedersachsen, die Klage der bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem Zwischenlager Nord, die Klage des Betreibers RWE gegen das Land Hessen im Zusammenhang mit dem dreimonatigen Moratorium für die Atomkraftwerke (AKW) Biblis A und B im Jahr 2011 sowie mehrere Klagen der AKW-Betreiber gegen die Kernbrennstoffsteuer, auch bekannt als Brennelementesteuer.

Hinzu kommt das Verfahren des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall AB gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem internationalen Schiedsgericht ICSID in Washington im Zusammenhang mit der 13. Atomgesetznovelle, das unlängst bereits in eigenständigen Fragen thematisiert wurde (siehe die Antworten auf die Schriftlichen Fragen 27 und 28 auf Bundestagsdrucksache 17/14837 und die Antwort auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 18/27), hier der Vollständigkeit halber aber ebenfalls aufgelistet werden soll.

Zum Teil sind diese Gerichtsverfahren durch Medienberichte öffentlich bekannt. Hinsichtlich der oben beispielhaft genannten Verfahren siehe beispielsweise die Artikel „Konzerne ziehen gegen Atomausstieg vor Gericht“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 3. November 2011, „Panzerfaust trifft Atomrecht“ in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 31. August 2013, „Lagerung von West-Atommüll in Lubmin bleibt befristet“, in der „Ostsee-Zeitung“ vom 1. März 2013, „Eine haushaltspolitische Atombombe“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. März 2013, „Brennelementesteuer: SPD will AKW-Betreiber länger schröpfen“ auf „ZEIT ONLINE“ vom 13. November 2013, „Das Erbe der Atomenergie: Altmaier hält sich Gorleben offen“ in „DER TAGESSPIEGEL“ vom 23. Oktober 2013, „Vattenfall will 3,5 Milliarden Euro“ in „DER TAGESSPIEGEL“ vom 22. Dezember 2012 und „Der verklagte Atomausstieg“ in der Freitag vom 14. November 2013.

Ein systematischer öffentlicher Überblick über alle anhängigen und absehbar bevorstehenden Verfahren existiert jedoch nicht. Diese Anfrage soll dazu dienen, einen solchen Überblick zu schaffen und die Verfahren transparent zu machen. Damit dieser Überblick möglichst umfassend wird, stellt die Anfrage nicht nur auf Verfahren auf Bundesebene ab, sondern auch auf Kenntnisse der Bundesregierung über entsprechende Verfahren auf Landesebene. Über diese wird der Bund unter anderem durch die Zusammenarbeit mit den Ländern im Fachausschuss Recht des Bund-Länder-Ausschusses Atomkernenergie informiert (zu letzterem siehe auch Bundestagsdrucksache 17/7568).

1. Welche laufenden Verfahren, an denen

- a) der Bund,
  - b) vom Bund finanzierte Einrichtungen,
  - c) bundeseigene Unternehmen
- oder nach Kenntnis der Bundesregierung
- d) Bundesländer,
  - e) von Bundesländern finanzierte Einrichtungen oder
  - f) landeseigene Unternehmen

beteiligt sind, sind derzeit im Atomkraftbereich (inklusive der Bereiche Atomforschung und Atommüll) anhängig, und was sind die wesentlichen aktuellen Eckdaten dieser Verfahren (bitte Übersicht mit jeweiliger Angabe der Instanz, des Gegenstands und – sofern zutreffend – des Streitwerts, der Verfahrensparteien – bei Bund bzw. Land bitte mit Angabe der jeweils vertretenden Bundes- bzw. Landesbehörde –, des Verfahrensbeginns, der Prozessbevollmächtigten, des derzeitigen Verfahrensstands inklusive letzter Aktion im Verfahren, des nächsten anstehenden Verfahrensschritts – falls möglich, bitte mit ungefährender zeitlicher Prognose, wann dieser nächste Verfahrensschritt ansteht bzw. zu erwarten ist – etc.)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ergibt sich folgende Übersicht:

Laufende Verfahren, an denen der Bund, vom Bund finanzierte Einrichtungen und bundeseigene Unternehmen beteiligt sind:

Verfahren/ Gericht	Verfahrens- gegenstand	Verfahrens- parteien	Streitwert	Beginn des Ver- fahrens	Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte
Insgesamt neun Verfassungs- beschwerde- verfahren	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Energiever- sorgungs- unternehmen	Kein Streit- wert	Ende 2011 bis Mitte 2012	Übermittlung von drei der neun Ver- fassungsbe- schwerden exemplarisch an die Bundesregie- rung mit Gelegen- heit zur Stellung- nahme; Stellung- nahme durch Bundesregierung eingereicht am 28. Februar 2013; Zeitpunkt für mündliche Ver- handlung und Entscheidung nicht prognostizierbar

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
Klage beim Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten (ICSID)	13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und Kernbrennstoffsteuergesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland	siehe Antwort zu Frage 4	Mai 2012	siehe Antwort zu Frage 4
abstrakte Normenkontrolle	11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und 12. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	Abgeordnete der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kein Streitwert	Februar 2011	Antrag auf abstrakte Normenkontrolle der Bundesregierung noch nicht übermittelt
Verfassungsbeschwerde	11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und 12. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	natürliche Personen unterstützt durch Umweltschutzorganisation	Kein Streitwert	Februar 2011	Verfassungsbeschwerde der Bundesregierung noch nicht übermittelt
abstrakte Normenkontrolle	11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	gemeinsamer Antrag durch die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen	Kein Streitwert	Februar 2011	Antrag auf abstrakte Normenkontrolle der Bundesregierung noch nicht übermittelt
OVG Münster	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5 000 Euro	26. September 2012	Berufungsverfahren

Verfahren/ Gericht	Verfahrens- gegenstand	Verfahrens- parteien	Streitwert	Beginn des Ver- fahrens	Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte
OVG Münster	Klage auf Einschreiten der Bundes- regierung gegen Regress- forderungen der Energie- versorgungs- unternehmen	natürliche Person vs. Bundes- republik Deutschland vertreten durch das Bundes- ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reak- torsicherheit	5 000 Euro	21. Februar 2013	Berufungs- verfahren
VG Köln	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Umwelt- informations- gesetz	natürliche Person vs. Bundes- republik Deutschland vertreten durch das Bundes- ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reak- torsicherheit	5 000 Euro	20. Dezember 2013	derzeit: Schrift- satztausch der Beteiligten
VG Berlin	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Umwelt- informations- gesetz	Energiever- sorgungs- unternehmen vs. Bundes- republik Deutschland vertreten durch das Bundes- ministerium für Wirtschaft und Energie	5 000 Euro	9. November 2012	derzeit: Schrift- satztausch der Beteiligten
VG Köln	Klage auf Verpflichtung des Bundes im Rahmen der Bundesaufsicht	natürliche Person vs. Bundes- republik Deutschland vertreten durch das Bundes- ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reak- torsicherheit	5 000 Euro	26. Oktober 2013	zuletzt: Schrift- satztausch der Beteiligten

Verfahren/ Gericht	Verfahrens- gegenstand	Verfahrens- parteien	Streitwert	Beginn des Ver- fahrens	Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte
BVerwG	Aufbewahrungsgenehmigung Zwischenlager Brunsbüttel vom 28.11.2003	natürliche Person vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz		17. Februar 2004	Nichtzulassungsbeschwerde Revision: Abgabe durch OVG Schleswig-Holstein an BVerwG erfolgt; als nächstes: Entscheidung BVerwG über die Zulassung der Revision; Zeitpunkt für Entscheidung nicht prognostizierbar
Nieder- sächsisches OVG	Aufbewahrungsgenehmigung Zwischenlager Unterweser vom 22.09.2003	natürliche Personen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz	100 000 Euro	18. November 2003	Rückverweisung nach Revision zum BVerwG: derzeit Schriftsatztausch der Beteiligten
Nieder- sächsisches OVG	Transportgenehmigung für die Beförderung von hochradioaktiven Glaskokillen von Frankreich nach Gorleben vom 30.04.2003	natürliche Personen vs. Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz	ursprünglich zwei Verfahren: 20 000 Euro je Verfahren	11. November 2003	Rückverweisung nach Revision zum BVerwG: Zeitpunkt für mündliche Verhandlung und Entscheidung nicht prognostizierbar
VG Lüneburg (siehe auch Verfahren nach Kenntnis der Bundes- regierung auf Landesebene – Niedersachsen)	Aufhebung der Verlängerung der Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben	Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz vs. Land Niedersachsen vertreten durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen		21. Oktober 2013	zuletzt: Antrag der Klägerin auf Ruhen des Verfahrens; als nächstes: Entscheidung des VG über das Ruhen des Verfahrens; Zeitpunkt für Entscheidung nicht prognostizierbar

Verfahren/ Gericht	Verfahrens- gegenstand	Verfahrens- parteien	Streitwert	Beginn des Ver- fahrens	Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte
VG Greifswald (siehe auch Ver- fahren nach Kenntnis der Bundes regierung auf Landesebene – Mecklenburg- Vorpommern)	Entfristung der in Zusammen- hang mit der Konditionie- rung stehenden Zwischenlage- rung von festen radioaktiven Reststoffen/ Abfällen aus anderen kern- technischen Anlagen im Zwischenlager Nord Rubenow	juristische Personen (bundeseigene Unternehmen) vs. Land Mecklenburg- Vorpommern vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg- Vorpommern		29. April 2011	zuletzt: Schrift- satztausch der Beteiligten; Anberaumung mündliche Verhandlung im Laufe von 2014

Zu finanzgerichtlichen Verfahren hinsichtlich des Kernbrennstoffsteuergesetzes:

Die Nennung der Anhängigkeit konkreter gerichtlicher Verfahren impliziert, dass ein Steuerstreit existiert und deshalb eine Steuerschuld gegeben sein muss. Die Tatsache, dass hinsichtlich bestimmter Beteiligter eine Steuerschuld besteht, unterliegt dem strafbewehrten Steuergeheimnis des § 30 der Abgabenordnung (AO) und darf von der Bundesregierung deshalb nicht offenbart werden. Eckdaten der einzelnen Verfahren dürfen deshalb nur weitergegeben werden, wenn es hierbei um Verhältnisse der Verwaltung selbst geht oder wenn die Verhältnisse offenkundig sind.

Unter diesen Prämissen kann die Frage dahingehend beantwortet werden, dass die auf Bundesseite prozessbeteiligten Behörden die Hauptzollämter Augsburg, Karlsruhe, Hamburg-Stadt, Hannover sowie Osnabrück sind; hierzu sind gerichtliche Verfahren bei den Finanzgerichten Baden-Württemberg, München und Hamburg anhängig.

Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Kernbrennstoffsteuergesetz ein konkretes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, und dem Europäischen Gerichtshof ist ein Vorabentscheidungsersuchen zugeleitet worden.

**Verfahren auf Landesebene****Baden-Württemberg**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VGH Mann- heim	Klage gegen Stilllegungs- und Abbauge- nehmigung für das KKW Obrigheim	natürliche Personen vs. Land Baden- Württemberg vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft Baden- Württemberg	15 000 Euro	Ende 2011	Eilantrag von Klägern zur Wiederherstellung aufschiebender Wirkung der Klage unanfechtbar von VGH zurück- gewiesen; Zeitpunkt für mündliche Ver- handlung und Entscheidung nicht prognostizierbar
VGH Mann- heim	Klage auf Widerruf der Betriebsge- nehmigung für das KKW Philippsburg Block 1, hilfs- weise auf Erlass von Schutzauflagen gegen Störmaß- nahmen Dritter	natürliche Personen vs. Land Baden- Württemberg vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft Baden- Württemberg		September 2009	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – durch übereinstim- mende Erklärungen ruhend gestellt; weiterer Ver- fahrensverlauf ungewiss
VGH Mann- heim	Klage auf Feststellung, dass Betriebs- genehmigung für KKW Neckarwest- heim Block 1 erloschen ist, hilfsweise auf Widerruf der Genehmigung	natürliche Person ver- treten durch Umwelt- schutzorga- nisation vs. Land Baden- Württemberg vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft Baden- Württemberg		März 2011	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – durch übereinstim- mende Erklärungen ruhend gestellt; weiterer Ver- fahrensverlauf ungewiss

**Bayern**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG München	vier Klagen auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Umweltinfor- mationsgesetz	eine natürliche Person vs. Freistaat Bayern		2012, 2013, 2014	anhängig

**Bremen**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Bremen	Umschlags- genehmigung Bremen	Transport- unternehmen vs. Land Bremen		Anfang März 2013	Zeitpunkt für mündliche Ver- handlung und Entscheidung nicht prognostizierbar

**Hessen**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VGH Kassel	Klage auf Widerruf der Betriebs- genehmigungen für KKW Biblis A und B	natürliche Person vs. Land Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirt- schaft und Verbraucher- schutz	Festsetzung ausstehend	16. September 2003	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – ausgesetzt; weiterer Ver- fahrensverlauf ungewiss
VGH Kassel	Klage auf Widerruf der Betriebs- genehmigung für KKW Biblis B	natürliche Per- son vs. Land Hessen vertre- ten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirt- schaft und Verbraucher- schutz	45 000 Euro	17. Januar 2008	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – ausgesetzt; weiterer Ver- fahrensverlauf ungewiss



**Hessen**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Wiesbaden	Klage gegen Erhebung von Verwaltungsgebühren	juristische Person vs. Land Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7 854,50 Euro	14. Mai 2008	Verfahren ruht aufgrund Beschlusses des VG
VG Darmstadt	Klage gegen Bescheid vom 19.12.2011 betreffend die atomrechtliche Zuverlässigkeit des Klägers	natürliche Person vs. Land Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Festsetzung ausstehend	19. Januar 2012	Abbruch Mediationsverfahren am 7. August 2012
VG Wiesbaden	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 000 Euro	15. Oktober 2013	derzeit: Schriftsataustausch der Beteiligten

**Mecklenburg-Vorpommern**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Greifswald (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Entfristung der in Zusammen- hang mit der Konditionie- rung stehenden Zwischenlage- rung von festen radioaktiven Reststoffen/ Abfällen aus anderen kern- technischen Anlagen im Zwischenlager Nord Rubenow	juristische Personen (bundeseigene Unternehmen) vs. Land Mecklenburg- Vorpommern vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg- Vorpommern		29. April 2011	zuletzt: Schrift- satz austausch der Beteiligten; Anberaumung mündliche Ver- handlung im Laufe von 2014

**Niedersachsen**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Hannover	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammen- hang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinfor- mationsgesetz	Energiever- sorgungs- unternehmen vs. Land Niedersachsen vertreten durch das Nie- dersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz		6. September 2012	Anregung durch das Land Nieder- sachsen zur Vorlage des Verfahrens an den EuGH zur Klärung europa- rechtlicher Fragen
VG Hannover	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammen- hang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinfor- mationsgesetz	Energiever- sorgungs- unternehmen vs. Land Niedersachsen vertreten durch das Nie- dersächsische Justiz- ministerium		6. September 2012	Anregung durch das Land Nieder- sachsen zur Vorlage des Verfahrens an den EuGH zur Klärung europa- rechtlicher Fragen

**Niedersachsen**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Hannover	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Umweltinformationsgesetz	Energieversorgungsunternehmen vs. Land Niedersachsen vertreten durch die Niedersächsische Staatskanzlei		6. September 2012	Anregung durch das Land Niedersachsen zur Vorlage des Verfahrens an den EuGH zur Klärung europarechtlicher Fragen
VG Lüneburg (siehe auch Verfahren mit Beteiligung des Bundes)	Aufhebung der Verlängerung der Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben	Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz vs. Land Niedersachsen vertreten durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen		21. Oktober 2013	zuletzt: Antrag der Klägerin auf Ruhen des Verfahrens; als nächstes: Entscheidung des VG über das Ruhen des Verfahrens; Zeitpunkt für Entscheidung nicht prognostizierbar

**Rheinland-Pfalz**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Mainz	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Landesumweltinformationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz	Energieversorgungsunternehmen vs. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz		17. August 2012	mündliche Verhandlung hat stattgefunden; im Nachgang Stellungnahme durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz; Stellungnahme durch Gegenpartei hierauf steht aus; weitere mündliche Verhandlung wird nicht erwartet; Entscheidung des Gerichts wahrscheinlich März 2014
VG Mainz	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nach dem Landesumweltinformationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz	Energieversorgungsunternehmen vs. Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union		14. August 2012	mündliche Verhandlung hat stattgefunden; im Nachgang Stellungnahme durch die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union; Stellungnahme durch Gegenpartei hierauf steht aus; weitere mündliche Verhandlung wird nicht erwartet; Entscheidung des Gerichts wahrscheinlich März 2014

**Schleswig-Holstein**

<b>Verfahren/ Gericht</b>	<b>Verfahrens- gegenstand</b>	<b>Verfahrens- parteien</b>	<b>Streitwert</b>	<b>Beginn des Ver- fahrens</b>	<b>Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte</b>
VG Schleswig	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach IZG-SH im Zusammenhang mit dem Atommoratorium und dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	juristische Person vs. Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein	5 000 Euro	3. Mai 2013	zuletzt: Schriftsatztausch der Beteiligten
VG Schleswig	Klage gegen Kostenbescheid (Erdbebenbegutachtung)	juristische Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	3 236,30 Euro	24. April 2013	zuletzt: Schriftsatztausch der Beteiligten
VG Schleswig	Klage auf Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Umweltinformationsgesetz	natürliche Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	5 000 Euro	18. Mai 2012	zuletzt: Schriftsatztausch der Beteiligten
VG Schleswig	Ausstieg aus der Atomkraft	natürliche Person vs. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	5 000 Euro	30. Juli 2011	Ruhen des Verfahrens durch VG angeordnet

## Schleswig-Holstein

Verfahren/ Gericht	Verfahrens- gegenstand	Verfahrens- parteien	Streitwert	Beginn des Ver- fahrens	Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte
OVG Schleswig (1. Instanz)	Berechtigung zum Leistungs- betrieb	natürliche Person vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	5 000 Euro	6. April 2011	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – ausgesetzt; weiterer Verfahrensverlauf ungewiss
OVG Schleswig (1. Instanz)	Widerruf der Betriebs- genehmigung KKW Krümmel	natürliche Personen vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	25 000 Euro	13. September 2010	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – ausgesetzt; weiterer Verfahrensverlauf ungewiss
OVG Schleswig (1. Instanz)	Widerruf der Betriebs- genehmigung KKW Bruns- büttel	Umweltschutz- organisation vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	35 000 Euro	27. Januar 2009	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – ausgesetzt; weiterer Verfahrensverlauf ungewiss
OVG Schleswig (1. Instanz)	Widerruf der Betriebs- genehmigung KKW Krümmel	natürliche Person vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	5 000 Euro	3. Februar 2009	Verfahren – im Hinblick auf die anhängigen Verfas- sungsbeschwerden gegen das 13. Ge- setz zur Änderung des Atomgesetzes – ausgesetzt; weiterer Verfahrensverlauf ungewiss

**Schleswig-Holstein**

Verfahren/ Gericht	Verfahrens- gegenstand	Verfahrens- parteien	Streitwert	Beginn des Ver- fahrens	Derzeitiger Ver- fahrensstand + weitere Schritte
OVG Schleswig (1. Instanz)	Anfechtung atomrechtlicher Auflagen	juristische Person vs. Ministerium für Energie- wende, Land- wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein	Festsetzung ausstehend	25. Januar 1999	Ruhen des Ver- fahrens durch VG angeordnet

2. Welche Gerichtsverfahren im Atomkraftbereich (inklusive der Bereiche Atomforschung und Atommüll) sind nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgrund eigener Planungen oder entsprechender Ankündigungen Dritter, noch zu erwarten (bitte Angabe der bereits bekannten Eckdaten analog zu Frage 1)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über das Ob und Wann etwaiger Klageerhebungen.

3. Welche Bundesländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem Verfahren der Energiekonzerne gegen die 13. Atomgesetznovelle vor dem Bundesverfassungsgericht beigetreten, und welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu eine Stellungnahme beim Bundesverfassungsgericht eingereicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung:

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben im Rahmen der Verfassungsbeschwerden gegen das 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Die Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben ebenfalls eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind dem Verfahren beigetreten.

4. Kann die Bundesregierung die finanziellen Ansprüche, die in dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten „DER TAGESSPIEGEL“-Artikel „Vattenfall will 3,5 Milliarden Euro“ vom 22. Dezember 2012 veröffentlicht wurden, jeweils in etwa bestätigen oder nicht (gefragt wird explizit nur nach einer Bestätigung von in Medien bereits veröffentlichten Beträgen; die Frage ist hilfsweise zu verstehen, falls die Bundesregierung exakte finanzielle Beträge auf Basis ihres eigenen Wissens bei Frage 1 nicht offenlegen will; bitte differenzierte Angaben zu den im Artikel genannten konzernspezifischen Beträgen wie auch der im Artikel genannten Summe aller Ansprüche)?

Falls nein, liegen die tatsächlichen Beträge höher oder niedriger?

Hinsichtlich Umfang und Verfahrensstand des Rechtsstreits wird auf die Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zum Fortgang des Verfahrens verwiesen. Diese sind zur Einsichtnahme durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestags in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags hinterlegt.